



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
30.09.2010

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorstellung von Bewerbern/Bewerberinnen für die Stelle des/der Beigeordneten
Vorlage: FB 1/246/2010
2. Realschule Lüdinghausen, Tüllinghofer Str. 29, 59348 Lüdinghausen
hier: Auftragsvergabe zum Betrieb der Mensa
Vorlage: FB 4/207/2010
3. Grundstücksangelegenheiten
hier: Abschluss eines Grundstückskaufvertrages über ein Wohnbaugrundstück im
Bebauungsplangebiet "Stadtfeld I"
Vorlage: FB 2/367/2010
4. Kauf der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: FB 2/372/2010
5. Berichte
6. Anfragen

Öffentlicher Teil:

7. Strategisches Wegekonzept im Außenbereich
Vorlage: FB 3/283/2010
8. Abfallentsorgungssatzung der Stadt Lüdinghausen
hier: Ausschluss des Außenbereiches von der getrennten Erfassung der Bio- und
Grünabfälle per Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: FB 3/284/2010
9. Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
Vorlage: FB 2/370/2010
10. Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
Vorlage: FB 2/373/2010
11. Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: FB 2/374/2010
12. Berichte
13. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 7) Strategisches Wegekonzept im Außenbereich
Vorlage: FB 3/283/2010

Bürgermeister Borgmann begrüßt den Referenten, Herrn Roland Thomas, vom Städte- und Gemeindebund NW.

Herr Gantefort erläutert die Sitzungsvorlage und den aktuellen Stand bei der Stadt Lüdinghausen.

In seinem Referat geht Herr Thomas auf die im Jahre 2003 in die Mustersatzung aufgenommene Empfehlung zur Erhebung von Kostenbeiträgen im Außenbereich ein. Der kommunalen Infrastruktur entstehe aufgrund der Belastung der Wirtschaftswege durch landwirtschaftliche Betriebe ein nicht unwesentlicher Aufwand. Die Wirtschaftswege unterlägen einem entsprechenden Alterungszustand. Als Finanzierungsmöglichkeit werde

die Erhebung von KAG-Beiträgen gesehen. Die Beiträge dürfen allerdings nur erhoben werden, wenn alle Anlieger gleiche Vorteile erhalten.

Beitragsfähige Maßnahmen seien die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wegen; nicht jedoch die laufende Unterhaltung. Seitens des Städte- und Gemeindebundes geht man von einer üblichen Lebensdauer von 30-40 Jahren aus. Herr Thomas stellt entsprechende Beispiele vor.

Vorteile für bestimmte Gruppen ergäben sich sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Die Verteilung der Kosten sei in einer Satzung festzulegen. Als Ausgang empfehle er die jeweilige Grundstücksgröße, wobei landwirtschaftliche Flächen entsprechend niedriger als Wohn- bzw. Gewerbegrundstücke zu bewerten seien. Die Bewertung könne auch je nach der Intensität der Nutzung herab- bzw. heraufgesetzt werden.

Bürgermeister Borgmann bedankt sich bei Herrn Thomas für den Vortrag.

Stv. Möllmann fragt, was am Ende der Nutzungsdauer stehe.

Herr Thomas antwortet, dass ein Ermessensspielraum bestehe und man an Stelle einer Erneuerung auch eine Instandsetzung des Weges durchführen könne.

Auf Nachfrage des Stv. Bontrup teilt Herr Thomas mit, dass das Aufziehen einer reinen Verschleißdecke nicht beitragsfähig sei.

Stv. Bontrup fragt, ob eine Abrechnung wie im Innenbereich vorzunehmen sei. Genau wie im Innenbereich seien verschiedene Kategorien zu bilden und es sei festzulegen, welche Funktion der jeweilige Verkehrsweg habe, so Herr Thomas.

Stv. Dr. Waldt möchte wissen, welche Erfahrungen in NRW bisher gemacht wurden, ob die Kostenbelastung ähnlich der im Innenbereich sei und ob eine Finanzierung über die Grundsteuer A gerechter sei.

Herr Thomas erwidert, dass derjenige, der einen Vorteil genieße, diesen Vorteil auch zu zahlen habe. Dies ermögliche eine KAG- Satzung. Es sei sicherlich eine intensivere Diskussion zu führen. Da die Grundsteuer von allen Grundbesitzern ohne Zweckbestimmung erhoben werde, sei eine Finanzierung über die Grundsteuer A aus seiner Sicht weniger geeignet.

In NRW hätten inzwischen 10-12 Gemeinden die Satzung mit entsprechenden Anpassungen eingeführt, ihm sei bisher lediglich ein Anwendungsfall bekannt.

Herr Thomas erwidert zur Kostenbelastung, dass man im Innenbereich von höheren Kosten als im Außenbereich ausgehe, da im Außenbereich, z.B. keine Beleuchtung erfolge. Dies müsse bei der Kategorisierung berücksichtigt werden.

Stv. Mönning hält eine Abrechnung über die Grundsteuer A für problematisch. Er weist darauf hin, dass vor 5-6 Jahren die Innenstadt kategorisiert worden sei und der Außenbereich außen vor gelassen wurde. Für ihn stelle sich die Frage der weiteren Vorgehensweise zur Kategorisierung des Außenbereiches – auch unter Berücksichtigung der Nutzung.

Stv. Bontrup fragt nach, ob es auch zumutbare Höchstgrenzen gebe bzw. diese festgelegt werden könnten.

Herr Thomas antwortet, dass Höchstgrenzen nicht KAG- konform seien. Im Härtefällen käme ggfls. eine Einzelentscheidung in Frage.

Stv. Schotte weist darauf hin, dass die Anlieger des Außenbereichs sehr wohl in der Vergangenheit die Straßen mitfinanziert hätten.

Stv. Spiekermann-Blankertz teilt mit, dass durch die Mustersatzung die Erhebung der Beiträge allen bewusst gemacht worden sei. Er fragt nach, ob nach Beauftragung des Planungsbüros Astoc, wie vorgesehen, die Abstimmungsgespräche im November erfolgen würden.

Herr Gantefort antwortet, dass im Rahmen der Abstimmungsgespräche die möglichen Wegekategorien festgelegt werden sollen. Dies erfolge zunächst mit Vertretern der Landwirtschaft, da vorab grundsätzliche Fragen zu klären seien. Des Weiteren sollen zunächst drei Wege unterschiedlicher Kategorien festgelegt werden, die dann als Grundlage für die Anliegeranteile genommen werden sollen. Danach erfolge die endgültige Festlegung durch die politischen Gremien.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt weiter, ob für die Kategorisierung die Daten aus dem NKF verwendet werden können.

Herr Gantefort erwidert, dass bei der NKF- Bewertung der Straßenzustand bewertet worden sei. Hier gehe es jedoch um eine Funktionszuordnung.

Stv. Dr. Waldt bemerkt, dass wir uns in Lüdinghausen dem Thema „Erhebung von Beiträgen im Außenbereich“ nähern. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in NRW bisher erst 10-12 Gemeinden eine Satzung erlassen haben, und sich in Lüdinghausen im Verfahren befinde, liege Lüdinghausen im vorderen Feld.

**TOP 8) Abfallentsorgungssatzung der Stadt Lüdinghausen
hier: Ausschluss des Außenbereiches von der getrennten Erfassung der
Bio- und Grünabfälle per Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: FB 3/284/2010**

Herr Gantefort erläutert die Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die Stadt Lüdinghausen gehalten sei die Abfallsatzung anzupassen.

Stv. Bontrup möchte, dass den Abfragen gleichzeitig ein Antrag auf Befreiung beigefügt werde.

Bürgermeister Borgmann sagt dem Anliegen zu.

Stv. Friedenstab schlägt als Vorgehensweise vor, die Ankündigung der Auslieferung der Müllgefäße an alle Haushalte im Außenbereich über eine Pressemitteilung vorzunehmen. Anträge auf Befreiung seien dann entsprechend zu stellen.

Herr Gantefort sieht dieses Verfahren als unpraktikabel an, da anschließend eine Vielzahl von Tonnen wieder eingesammelt werden müssen. Andere Gemeinden würden ähnlich wie die Stadt Lüdinghausen verfahren.

Stv. Dr. Waldt geht davon aus, dass die überwiegenden Haushalte des Außenbereiches einen Antrag auf Befreiung stellen. Er halte die Anpassung jedoch für einen Schritt in die richtige Richtung.

Stv. Guntermann fragt nach, ob auch Stichproben erfolgen würden. Die Frage wird von Bürgermeister Borgmann bejaht.

Bürgermeister Borgmann weist noch darauf hin, dass bei der Entscheidung vor 4 Jahren eine andere Rechtsauffassung bestanden hätte.

Stv. Friedenstab erklärt, dass die Entscheidung zur Verwaltungsvereinfachung führe.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die Entscheidung der oberen Kommunalaufsicht für ihn aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar sei. Er befürchte, dass diese Lösung insgesamt teurer werde und die Allgemeinheit davon betroffen sei. Von daher bestehe allgemein ein Interesse, dass möglichst wenige von dem Anschluss Gebrauch machen.

Beschluss:

Die von der oberen Kommunalaufsicht vertretende Rechtsauffassung, dass durch Abkopplung des Außenbereiches von der Bioabfallsatzung abfallrechtliche Vorschriften nicht genügend berücksichtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der kommunalaufsichtsrechtlichen Meinung zu entsprechen und die flächendeckende Einführung der Biotonne zum 01.01.2011 vorzubereiten. Zu diesem Zweck soll abgefragt werden, wie viele Bürger im Außenbereich eine Biotonne in Anspruch nehmen wollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abfallsatzung und die Abfallgebührensatzung unter Einbeziehung der Abfrageergebnisse an die aktuelle kommunalaufsichtsrechtliche Meinung anzupassen und die entsprechenden Entwürfe dem HFA in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

-einstimmig-

**TOP 9) Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
Vorlage: FB 2/370/2010**

Bürgermeister Borgmann erläutert die Vorlage.

Beschluss:

1. Der HFA stimmt dem Rahmen der Umstrukturierung der WVG erforderlichen und in der Vorlage dargestellten Maßnahmen zu.
2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der RVM wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Umstrukturierung 2010 erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

-einstimmig-

TOP 10) Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
Vorlage: FB 2/373/2010

Die Vorlage wird Bürgermeister Borgmann erläutert.

Beschluss:

Dem Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird auf Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfes zugestimmt.

-einstimmig-

TOP 11) Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: FB 2/374/2010

Bürgermeister Borgmann weist auf seine Erläuterungen zum TOP 4 hin.

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH wird auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfes zugestimmt.

-einstimmig-

TOP 12) Berichte

Stv. Spiekermann-Blankertz erwartet einen Bericht über zugesagte Landesmittel.

Bürgermeister Borgmann erwidert, dass der Verwaltung keine Zusagen irgendwelcher Landesmittel vorliegen.

TOP 13) Anfragen

Stv. Zanirato weist darauf hin, dass der Unterflurcontainer am Edeka Markt überfüllt sei und das Leergut deshalb außerhalb des Containers abgestellt werde.

Bürgermeister Borgmann sagt eine Überprüfung zu.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Heinz Schotte
Schriftführer

Anwesenheitsliste

zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 30.09.2010

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Breitbach, Norbert	
Horstmann, Heinrich	
Schnittker, Alois	bis TOP 7 – ab TOP 8 Kasberg, Berthold
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schulze Uphoff, Theo	
Schweer, Wolfgang	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	
Weiland, Josef	bis TOP 7 – ab TOP 8 Schotte, Irmgard

SPD-Fraktion

Friedenstab, Artur	
Knuhr, Willi	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Möller, Norbert	
Mönning, Peter	
Guntermann, Christine	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	bis TOP 6
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
Zanirato, Enrico	

von der Verwaltung

Gantefort, Markus	
Tuschmann, Werner	
Schotte, Heinz	